

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Straßenmeisterei
Klagenfurt: ein/e Straßenfacharbeiter/in für den
Dienstort Dolina;
Straßenmeisterei Eberstein: ein/e Straßenfacharbei-
ter/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Klinikum Klagenfurt: Dienstführende Hebamme für den
Bereich Kreiszimmer und Schwangeren Ambulanz

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktge-
meinde Velden, der Gemeinde Wernberg (ver-
einfachte Verfahren)

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Gemeinde
Techelsberg

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die
Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die
Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Genehmigung des
Teilbebauungsplanes für die Kernzone des Ortes St.
Georgen im Lavanttal

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Spittal an der Drau: Lieferung zweier
Müllfahrzeuge

Abwassergenossenschaft St. Daniel: Abwasserkanalisati-
on St. Daniel-West

Abwassergenossenschaft Dellach: Abwasserkanalisation
Dellach-Ost

Abwassergenossenschaft Nölbling: Schmutzwasserkana-
lisation Nölbling

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Klagenfurt

Ein/e Straßenfacharbeiter/in für den Dienstort Dolina

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung (bevorzugt Gesellenbrief in der Metallverarbeitung); Führerschein der Klassen B und C

Erwünscht: mehrjährige Praxis als Baggerfahrer

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstort: Dolina

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. März 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnullplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. Jänner 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Eberstein

Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung (bevorzugt MaurerIn); Führerschein der Klassen B und C

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstort: Eberstein

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. März 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnullplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Dienstführende Hebamme (m/w) für den Bereich – Kreiszimmer und Schwangeren Ambulanz

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Februar 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Velden am Wörther See
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit Beschluss vom 9. November 2016 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

2/2014 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 887/1, KG Augsdorf, im Ausmaß von 1.144 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Katharina K r a l l

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Wernberg
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat mit Beschluss vom 3. November 2016 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

1/2016 die Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 174/1, KG Umberg, im Ausmaß von 1.934 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 612, KG Trabernig, im Ausmaß von 200 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

7a/2016 Teilflächen der Grundstücke Nr. 266/1 und 266/4, KG Umberg, im Ausmaß von 860 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7b/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 266/1, KG Umberg, im Ausmaß von 180 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

9/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 486/6, KG Trabernig, im Ausmaß von 545 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995) sowie

13/2016 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 255/2, KG Trabernig, im Ausmaß von 1.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995), festgelegt wurden.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Katharina K r a l l

**Freigabe von Aufschließungsgebieten
in der Gemeinde Techelsberg am Wörther See**

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 die Festlegung

des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 965 und 967, je KG St. Martin a. T., im Gesamtausmaß von 2.880 m²,

des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 1327 und 1328, je KG St. Martin a. T., im Gesamtausmaß von 1.326 m² sowie

des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 918 und 936, je KG St. Martin a. T., im Gesamtausmaß von 1.359 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit

Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Februar 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. K r a l l

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 6. Februar 2017, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/1-2017, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben im Bundesland Kärnten wurde am 1. Dezember 2016 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens bzw. den „Kärntner Gärtnern“, beide Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Entlohnung, Lehrlingswesen, Anlage I (Lohntafel), Anlage II (Bewertung der Sachbezüge), Anlage III (Bruttolehrlingsentschädigung).

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Februar 2017

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 6. Februar 2017, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/2-2017, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen hinterlegt.

Der am 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen wurde am 28. November 2016 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Anhang (Lohnordnung I), Anhang (Lohnordnung II).

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Februar 2017

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 9. Jänner 2017, Zl.: WO3-BAU-1028/2016 (004/2017), die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, Dorfplatz 10, 9423 St. Georgen im Lavanttal, am 20. Oktober 2016 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes für die Kernzone des Ortes St. Georgen im Lavanttal betreffend die Grundstücke Nr. .94, .95, 939, .25/1, 273, 283, 289, 296/1, 291/2, 291/4, 291/3, 301/1 (Teil), 300, 307/1 (Teil), .22 und .21, je KG 77127 St. Georgen-Hartneidstein, genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 27 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 15. Februar 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau**

Spittal, Lieferung zweier Müllfahrzeuge
Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Geschäftsbereich 2, Bauen-Wohnen-Betriebe, Burgplatz 5, AT-9800 Spittal an der Drau, Kontaktstelle: Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Herrn RA Dr. Ralf D. Pock, Tel.: +43 15323 15 10, E-Mail: office@estermann-pock.at, Fax: +43 15323 15 115

Verfahrensart: Offen

Art des Auftrags: Lieferauftrag/Oberschwellenbereich

Auftragsgegenstand: Spittal, Lieferung zweier Müllfahrzeuge

Beschreibung des Auftrages und Ort der Leistungserbringung: Siehe Ausschreibungsunterlagen.

Geplanter Leistungszeitraum:

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

Tag: 30. März 2017

Uhrzeit: 12.00

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Öffentliche Veröffentlichungen der EU am: 13. Februar 2017
Dokument-ID: 47812

Spittal an der Drau, am 14. Februar 2017

**Abwassergenossenschaft St. Daniel
9635 St. Daniel 41**

Vorinformation

Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft St. Daniel, Obmann Johann Kanzian, 9635 St. Daniel 41

Auftragsbezeichnung: Abwasserkanalisation St. Daniel-West; Gegenstand des Auftrags: Errichtung von Abwasserkanälen und Infrastruktur (Trinkwasserleitungen, Lichtwellenleiter, Straßenbeleuchtung);

CPV-Codes: 90410000/AB06; Erfüllungsort: Kärnten (AT21);

Ausschreibungsanforderung: bis 2. März 2017; salzburg@steinbacher.co.at; L-6 16713-7214;

St. Daniel, am 20. Februar 2017

**Abwassergenossenschaft Dellach
9635 Dellach im Gailtal 61**

Vorinformation

Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft Dellach, Obmann Gerfried Robatsch, 9635 Dellach im Gailtal 61

Auftragsbezeichnung: Abwasserkanalisation Dellach-Ost; Gegenstand des Auftrags: Errichtung von Schmutzwasserkanälen, Oberflächenentwässerung, Lichtwellenleitungen, Trinkwasserleitungen und Straßenbeleuchtung

CPV-Codes: 90410000/AB06; Erfüllungsort: Kärnten (AT21);

Ausschreibungsanforderung: bis 2. März 2017; salzburg@steinbacher.co.at; L-6 16689-7214;

Dellach, am 20. Februar 2017

**Abwassergenossenschaft Nöbling
9635 Nöbling 4**

Vorinformation

Ausschreibende Stelle: Abwassergenossenschaft Nöbling, Obmann Christof Themeßl, 9635 Nöbling 4

Auftragsbezeichnung: Schmutzwasserkanalisation Nöbling; Gegenstand des Auftrags: Errichtung Schmutzwasserkanal und Infrastruktur (Trinkwasserleitung, Lichtwellenleiter)

CPV-Codes: 90410000/AB06; Erfüllungsort: Kärnten (AT21);

Ausschreibungsanforderung: bis 2. März 2017; salzburg@steinbacher.co.at; L-6 16701-7214;

Nöbling, am 20. Februar 2017

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.